

PRESSEMITTEILUNG

zur sofortigen Veröffentlichung

Gesetz zur Suizidprävention braucht verbindliche Finanzierung und bestehende Strukturen

Auf einen Blick

- TelefonSeelsorge begrüßt den Gesetzentwurf zur nationalen Suizidprävention, sieht jedoch erheblichen Nachbesserungsbedarf
- Bestehende niedrigschwellige Beratungsangebote müssen verbindlich in das künftige Hilfesystem eingebunden werden
- Die Ausgestaltung und Verankerung der Krisennummer beinhaltet eine politische Richtungsentscheidung.
- Qualifizierte Beratung ist bereits selbst wirksame Suizidprävention.
- Suizidprävention muss den gesamten Hilfeverlauf in den Blick nehmen.

Berlin, Juli 2026. Die TelefonSeelsorge Deutschland e. V. begrüßt den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit über ein Gesetz zur Stärkung der nationalen Suizidprävention. Erstmals soll Suizidprävention bundesgesetzlich verankert werden. Mit der Bundesfachstelle für Suizidprävention, einem Fachbeirat, dem gesetzlichen Auftrag an die Länder zum weiteren Ausbau regionaler Krisendienste sowie der Entwicklung eines Konzepts für eine bundesweite Krisenrufnummer setzt der Entwurf wichtige Impulse. Zugleich sieht die TelefonSeelsorge in ihrer Stellungnahme an mehreren Stellen erheblichen Nachbesserungsbedarf.

„Der Entwurf schafft wichtige Strukturen und setzt die richtigen Ziele. Gleichzeitig bleibt offen, wie die bestehende Versorgungslandschaft verbindlich eingebunden und dauerhaft abgesichert werden soll“,
erklärt der Vorsitzende der TelefonSeelsorge Deutschland, Ludger Storch.

Bestehende Hilfen stärken statt Parallelstrukturen schaffen

Der Gesetzentwurf beschreibt überzeugend, welche Strukturen künftig entstehen sollen – weniger deutlich, wie diese dauerhaft finanziert werden. Der Entwurf geht von einem bundesweit verlässlichen Hilfesystem aus, nimmt in den Erläuterungen aber nur geringfügige Mehrkosten für Länder und Kommunen an, die sich zudem im Wesentlichen auf die Koordinierungsstrukturen beziehen. Der tatsächliche Ausbau regionaler Krisendienste und eine flächendeckende Versorgung werden zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen erfordern.

„Suizidprävention entsteht nicht allein durch Koordination, sie braucht dauerhaft tragfähige Beratungsangebote“, sagt Lydia Seifert, Geschäftsführende Referentin der TelefonSeelsorge Deutschland.

31.07.2026

Herausgegeben von der
Pressestelle der
TelefonSeelsorge
Deutschland e.V.

*Ökumenischer Verein für
TelefonSeelsorge und
Offene Tür in Deutschland*

Caroline-Michaelis-Str. 1
10115 Berlin

Ihre Ansprechpartnerin
Magdalena Steinruck
presse@telefonseelsorge.de

Mehr Informationen unter
www.telefonseelsorge.de

Auftrag der Krisenrufnummer klar bestimmen

Die TelefonSeelsorge begrüßt die geplante bundesweite Krisenrufnummer, fordert jedoch frühzeitige politische Klärung ihres Auftrags: Soll sie Menschen in akuten Krisen unmittelbar beraten oder vor allem an regionale Hilfen weitervermitteln? Davon hängen Personalbedarf, Qualitätsstandards, technische Infrastruktur und Finanzierung ab. Eine solche Nummer kann das Hilfesystem sinnvoll ergänzen, ersetzt aber kein flächendeckendes Netz leistungsfähiger Beratungs- und Krisenangebote vor Ort.

Beratung ist bereits Suizidprävention

Qualifizierte Beratung ist selbst ein wesentlicher Bestandteil wirksamer Suizidprävention: Viele Menschen suchen zunächst keine Therapie oder Weitervermittlung, sondern einen geschützten Raum, um erstmals über ihre Suizidgedanken zu sprechen. Das entspricht auch den Empfehlungen der Nationalen Suizidpräventionsstrategie und des Bündnisses zur Suizidprävention.

Suizidprävention endet nicht mit der akuten Krise

Der Gesetzgebungsprozess sollte zudem stärker berücksichtigen, dass Suizidprävention über die akute Krisenintervention hinausgeht: Menschen nach Suizidversuchen, An- und Zugehörige sowie Suizidhinterbliebene benötigen oft langfristige psychosoziale Begleitung.

„Der Referentenentwurf verfolgt das richtige Ziel, bestehende Angebote einzubeziehen. Das gelingt nur, wenn die Vielfalt der bereits vorhandenen niedrigschwelligen Beratungsangebote – wie TelefonSeelsorge, Nummer gegen Kummer, U25 oder BeSu – systematisch genutzt und gestärkt wird“, erklärt Alexander Fischhold, stellvertretender Vorsitzender der TelefonSeelsorge Deutschland.

Die vollständige Stellungnahme der TelefonSeelsorge Deutschland zum Referentenentwurf steht unter www.telefonseelsorge.de zum Download bereit.

ENDE DER PRESSEMITTEILUNG

über die TelefonSeelsorge Deutschland

Die TelefonSeelsorge Deutschland ist mit bundesweit 118 Standorten eines der größten kostenfreien, anonymen und rund um die Uhr erreichbaren psychosozialen Beratungsangebote in Deutschland.

Rund 7.900 ehrenamtliche Mitarbeitende führen jährlich mehr als 1,3 Millionen Gespräche per Telefon, Chat und Mail – unabhängig von Religion, Weltanschauung, Herkunft oder Lebenssituation.

Darunter finden 100.000 Gespräche zu Suizidalität pro Jahr statt. Die Begleitung suizidgefährdeter Menschen sowie ihrer An- und Zugehörigen gehört seit sieben Jahrzehnten zum Kernauftrag der TelefonSeelsorge.

Weiterführende Informationen

Die TelefonSeelsorge ist ein kirchlich getragener Verband mit bundesweiten lokalen Stellen.

Das Angebot umfasst Beratung per Telefon, Chat, Mail, teils Vor-Ort.

Die häufigsten Themen sind, neben Suizidalität: Einsamkeit, psychische und chronische Erkrankungen, Beziehungen, Jobsituation, und Krisen aller Art.

Die TelefonSeelsorge erhält aktuell kaum staatliche Förderung – sie wird hauptsächlich getragen durch Kirche und Spenden.

Neben der aktiven Mitwirkung an der nationalen Suizidprävention, engagiert sich die TelefonSeelsorge europaweit im Verband IFOTES und ist Erstunterzeichnerin der Allianz gegen Einsamkeit des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Pressekontakt:

Magdalena Steinruck
presse@telefonseelsorge.de

Bildmaterial und O-Töne auf Anfrage.